

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen:

und

Leistungsart:

Die folgende Leistungsvereinbarung auf den Seiten 2 bis 9 gilt

von

bis

oder ab:

Ort, Datum

Für den Jugendhilfeträger

Ort, Datum

Für den Einrichtungsträger

Unterschrift und Stempel

Unterschrift und Stempel



Verein zur Förderung der Jugendhilfe und Erwachsenenbildung e.V.

Pestalozzistraße 8 · 61118 Bad Vilbel

Telefon 06101 80318-0 · Telefax 06101 80318-19

info@moewe-jonathan.de · www.moewe-jonathan.de

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1	Name und Anschrift der Einrichtung	Möwe Jonathan e.V. Pestalozzistr. 8 61118 Bad Vilbel
1.1.1	Name und Anschrift des Orts der Erbringung des Leistungsangebots (sofern von 1.1 abweichend)	Betreutes Wohnen 1. Landgrafenstraße, Frankfurt/M 2. Obermainstraße, Frankfurt/M 3. Büdinger Straße, Bad Vilbel 4. Jeschkenweg, Bad Vilbel 5. Friedberger Straße, Bad Vilbel 6. Bleichstraße, Offenbach 7. Landgrafenstraße, Offenbach 8. von den Betreuten selbst angemietete Wohnungen
1.2	Träger	
1.2.1	Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Möwe Jonathan e.V. Pestalozzistr. 8 61118 Bad Vilbel
1.2.2	Trägerart (öffentl.-rechtl., freier, privater Träger)	freier Träger
1.2.3	Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV etc.)	Diakonie
1.3	Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	§§ 34, 35, 35a, 36, 41 SGB VIII
1.4	Betreuungsform/Leistungsrahmen	ambulant

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1	Alter	
2.1.1	Aufnahmealter	ab 16 Jahre
2.1.2	Betreuungsalter	ab 16 Jahre
2.2	Geschlecht	weiblich/männlich
2.3	Nationalität, Kulturkreis	keine Einschränkungen
2.4	Bedarfslage, der Hilfeanspruch erwächst	Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Heranwachsende, <ul style="list-style-type: none"> ● die in ihrem bisherigen Lebensbereich nicht mehr angemessen gefördert werden können ● die lernen sollen, ihr Handeln sowie daraus resultierende Konsequenzen einzuschätzen und daraus wiederum entsprechende Handlungsschritte abzuleiten ● die nach einem Heimaufenthalt perspektivisch selbstständig leben können ● mit familiären Problemen ● mit Persönlichkeitsdefiziten ● mit psychischen, psychosozialen Defiziten ● mit Gewalterfahrungen ● mit Missbrauchserfahrungen ● mit Schulproblemen

- die obdachlos/Trebegänger sind
- die aus Randgruppen kommen
- die als junge Mütter Hilfen zur eigenständigen Lebensführung benötigen

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 des jungen Menschen

Der junge Mensch soll:

- die grundsätzliche Bereitschaft mitbringen, sich auf die Betreuung einzulassen
- das Potenzial mitbringen, selbstständig zu wohnen
- die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation haben
- den Wunsch zur Schaffung einer Lebensperspektive haben

2.5.2 seiner Familie (bei Minderjährigen)

Als Mitwirkende am Hilfeplan:

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Prozessbeteiligten ist ebenso wünschenswert wie die Unterstützung der pädagogischen Notwendigkeiten.

2.6 Ausschlüsse

Die Maßnahme ist nicht geeignet

- für Heranwachsende, die körperlich, geistig oder seelisch so stark beeinträchtigt sind, dass eine eigene Lebensführung nicht zu erwarten ist
- bei aktuellem, exzessivem Drogenmissbrauch, der eine pädagogische Intervention unmöglich macht
- bei totaler Verweigerung

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

Rhein-Main-Gebiet, Hessen, bundesweit
Wetteraukreis, Frankfurt/M., Hanau

3. Ziele des Leistungsangebots

3.1 Benennung des Leistungsangebots

- § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- im Einzelfall § 27 i.V. mit § 35 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- im Einzelfall § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Jugendliche
- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

3.2 Ziele der Hilfe gemäß SGB VIII

- Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
- Integration in Schule, Ausbildung und/oder Beschäftigung
- soziale Integration des jungen Menschen
- Entwicklung angemessener Lebensperspektiven
- eigenverantwortliche Alltagsbewältigung
- Verhaltens- und Persönlichkeitsstabilisierung
- Beschaffung eigenen Wohnraums

Unterziele und Teilziele

- Entwicklung zur Selbstständigkeit
- Entfaltung von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotenzial
- Entwicklung einer realistischen Schul-/Berufsperspektive
- Sicherung der eigenen Wohnmöglichkeit
- eigenständige Haushaltsführung
- angemessener Umgang mit finanziellen Mitteln
- selbstständige Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens
- Entwicklung einer konstruktiven Freizeitgestaltung

- eigenständige, sozial integrierte Persönlichkeit
- Selbstbestimmung, Autonomie
- Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit
- Pflege sozialer Kontakte
- wenn möglich, Beziehung/Kontakt zur Familie
- Alltagsbewältigung und -struktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit
- materielle Eigenständigkeit, bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe
- berufliche Qualifizierung, Aufnahme/Beibehalten einer Erwerbstätigkeit

Fernziel: Entlassung in die Selbstständigkeit

4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1.1 Standortaspekte

einrichtungseigene Wohnungen und von den Betreuten selbst angemietete Wohnungen im Einzugsgebiet südlicher Wetteraukreis, Frankfurt/M, Hanau

4.1.2 Organisationsstruktur

Es handelt sich um insgesamt zehn Plätze

4.1.3 Personelle Ausstattung

- ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, LehrerInnen z.T. mit Zusatzqualifikation z.B. systemische Beratung
- Personalschlüssel 1:5 (1:4, 1:3, entspr. subjekt. Bedarfslage)
- anteilig Leitung, Verwaltung und technischer Dienst

4.1.4 Räumliche Ausstattung

Bezogen auf vereinseigene Wohnungen: Für jede/n Jugendliche/Jugendlichen steht eine Ein-Zimmer-Wohnung zur Verfügung, die mit Küche und Sanitärraum ausgestattet ist. Übergreifend stehen allgemeine Beratungs-, Betreuungs- und Büroräume zur Verfügung.

4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft

Die selbstständige Führung des Haushalts, der Einkauf und die Zubereitung der Lebensmittel sowie die Ernährung liegen in der Verantwortung der jungen Menschen. Anleitung und Beratung sind durch das pädagogische Personal gewährleistet.

4.1.6 Technischer Dienst

- Zivildienst anteilig
- Hausmeister anteilig
- Fuhrparkanteil
- externe Fachdienste

4.2 Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeiten in Form von:

- Begleitung und Unterstützung
- Hausbesuchen
- Telefonaten

Inhalte und Ziele:

- Beziehungspflege und aktive Teilnahme am Leben des jungen Menschen
- Vervollständigung der psychosozialen Diagnose
- Kontrolle und Überprüfung von Absprachen
- Überprüfung etwaiger Gefährdungen

- Bearbeitung außergewöhnlicher Tagesereignisse
- Reflexion und Planung zu aktuellen Fragen der Lebensgestaltung mit dem Ziel der Erweiterung der persönlichen Kompetenzen
- Planung gemeinsamer Aktivitäten zur Integration in das Lebensumfeld

4.2.1.2 Sonstige Dienste

–

4.2.1.3 Leitung

Die pädagogische Betreuung erfolgt durch eine/n BezugsbetreuerIn, Vertretungen werden einrichtungsintern geregelt.

4.2.1.4 Verwaltung

Der gesamte Prozess der Jugendhilfemaßnahme von der Aufnahme bis zur Entlassung unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht der pädagogischen Leitung

Die Verwaltung ist zuständig für:

- Buchhaltung
- Auszahlung der Etats und Prüfung der Mittelverwendung
- Fuhrparkwartung und -verwaltung
- Inventarisierung
- Sicherstellung angemessenen Wohnraums und dessen Ausstattung

4.2.1.5 Technischer Dienst

- Die Instandhaltung der Räumlichkeiten und des Fuhrparks

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien

Die Diakonie hat die Aufgabe, Menschen in sozialer Not, seelischer Bedrängnis und bei physischer Beeinträchtigung zu helfen und zu fördern.

Die Aufgabe unserer Einrichtung besteht in der Unterstützung und Förderung junger Menschen und ihrer Familien. Insbesondere gilt es, über das gewöhnliche Maß hinaus jungen Menschen und Familien Hilfen anzubieten, um ihnen eigenverantwortliche Lebensperspektiven zu eröffnen und ihr Bestreben dorthin zu unterstützen.

Pädagogisches Leitbild

Das pädagogische Leitbild orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen, ihrem Wunsch und der Bereitschaft zur positiven Veränderung der eigenen Lebenssituation unter Zuhilfenahme des Betreuungsangebots. Dabei steht ein integrativer Ansatz im Mittelpunkt.

4.2.2.2 Umsetzung

4.2.2.2.1 Aufnahmeverfahren

Entsprechend dem Qualitätsstandard zum Aufnahmeverfahren in der Möwe Jonathan werden Aufnahmeanfragen zeitnah an die Bereichsleitung weitergeleitet, telefonische Anfragen werden schriftlich dokumentiert und ebenfalls an die Bereichsleitung weitergeleitet. Dort werden sie inhaltlich mit Blick auf die Kapazität geprüft und ggf. weitere Unterlagen beim Jugendamt angefordert. Die Aufnahmeanfrage wird mit dem/der in Frage kommenden MitarbeiterIn besprochen und die Aufnahmemöglichkeit geklärt.

Es wird ein Termin für ein Vorstellungsgespräch mit dem Jugendamt und dem jungen Menschen vereinbart. Danach gibt es eine Rückmeldung aller Beteiligten, und es wird eine Entscheidung über Aufnahme und Terminierung getroffen.

4.2.2.2.2 Gesundheitliche Versorgung

Sie liegt vorrangig in der Verantwortung des jungen Menschen.

4.2.2.2.3 Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Bezugsbetreuersystem (siehe 4.2.1.1):

- Vermittlung einer positiven Grundhaltung zu sich selbst
- Rückmeldung über die eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung
- Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft
- Motivierung zu einer lösungsorientierten Haltung in Konflikten
- Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung
- Hilfen bei der Klärung persönlicher Bedürfnisse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in sozialen Kontakten
- Hilfe zur Kontaktaufnahme mit Institutionen und Personen des sozialen Umfelds
- Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfs durch regelmäßige Erarbeitung von persönlichen Wünschen, Zielen und deren Realisierungsmöglichkeiten

4.2.2.2.4 Regelmäßige/regelhafte Gestaltung des Alltags

- regelmäßige Anleitung zur Selbstversorgung (Einkauf, Kochen, Wäschepflege, Raumpflege)
- Unterstützung bei der Terminplanung, Tages- und Wochenstrukturierung
- Unterstützung beim Bezug und der Gestaltung der eigenen Wohnung
- Begleitung und Anleitung beim Umgang mit Behörden, Ämtern, Institutionen (Hilfe beim Schriftverkehr: Wohngeld, BAB, Bafög, Anträge, Beschaffung von Unterlagen, Ausweisen etc.)
- Verwaltung des monatlichen Budgets des Klienten
- Anleitung zur eigenverantwortlichen Einteilung des Monatsbudgets
- Anleitung beim Nachkommen finanzieller Verpflichtungen (Mietzahlungen, Beiträge, Schulden etc.)
- Information über den rechtlichen Status der Volljährigkeit
- Einüben demokratischer Regeln und Beteiligungsformen
- Organisation von unterstützender Hilfe in Strafverfahren

4.2.2.2.5 Regelmäßige/regelhafte Gestaltung der Freizeit

- Bereitstellung und Anleitung im Umgang mit Medien (Computer, Internet)
- Sport- und Spielangebote machen oder vermitteln
- Hilfe und Begleitung bei der Anmeldung in örtlichen Vereinen
- stadtteilorientierte Freizeitauswahl
- Ausflüge im Umfeld
- Urlaubs- und Ferienfahrten mit Gruppen oder mit anderen Anbietern (Kirche etc.)
- Teilnahme an Freizeitmaßnahmen in der Region
- Heranführung, Nutzung und Teilnahme an regionalen kulturellen Veranstaltungen

4.2.2.2.6 Besondere inhaltliche Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

- Unterstützung bei der Auswahl der geeigneten Schul-, Berufsausbildung
- Motivierung zur Durchführung der Ausbildung, zum regelmäßigen Schulbesuch
- Organisation von Nachhilfe und Praktika
- begleitende Kontakte zu Lehrpersonen
- Hilfe bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, Ausbildungsplanung
- Hilfen zur Entwicklung von Beschäftigungs- und Arbeitsperspektiven
- Anleitung und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

Zusatzleistungen

- kontinuierlicher Kontakt zum Ausbildungsbetrieb, zur Berufsschule
- Für Jugendliche, die nicht in eine Schule integrierbar sind:
- Zusammenarbeit mit der FLEX-Fernschule (als externer Anbieter)
 - Organisation und Begleitung der externen Schulprüfungen

4.2.2.2.7 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Grundlage bilden die Richtlinien des Sozialministeriums zum Thema „Grundrechte und Heimerziehung“ .
Darüber hinaus wird der/die Jugendliche auf die Hilfeplangespräche vorbereitet und an dem Hilfeplanprozess aktiv beteiligt.

Form der Beteiligung:

- gezielte Einzelgespräche

Ziele der Beteiligung:

- Stärkung der Eigenverantwortung
- Verständnis von Demokratie
- Struktur selbst entwickeln
- planerisches Handeln stärken

Inhalte:

- Planung von Aktivitäten
- Erziehungsplanung
- Hilfeplanung
- ggf. Therapieplanung

4.2.2.2.8 Einbindung des familiären Umfelds

Da es im Betreuten Wohnen um Verselbstständigung und ggf. Ablösung des/der Jugendlichen von der Familie geht und in einer Vielzahl der Fälle eine familiäre Bindung oft seit Jahren nicht mehr existiert, nimmt die Arbeit mit dem familiären Umfeld eine eher untergeordnete Rolle ein.
Im Fall des Bedürfnisses des jungen Menschen, die Beziehung zur Familie wieder aufzunehmen bzw. zu erhalten, und falls die Familien zur Zusammenarbeit bereit sind, wird dies durch die Betreuungsperson begleitet.

4.2.2.2.9 Krisenintervention
Entscheidungs- und Ablaufmechanismen

Krisendefinition – eine Krise liegt vor, wenn:

- sich der/die Jugendliche den angebotenen Hilfen extrem und längerfristig verweigert
- sich der/die Jugendliche der Betreuung entzieht
- der/die Jugendliche extreme, für ihn ungewöhnliche Verhaltensweisen zeigt
- körperliche Begleitscheinungen oder Folgeerkrankungen bis hin zu lebensbedrohenden Zuständen auftreten

Entscheidungsmechanismen

- Mitarbeiterin stellt eine Krise fest, trifft erste Entscheidungen
- Pädagogische Leitung/Team entscheiden über die weiteren Schritte

Ablaufmechanismen

- Krisenfeststellung
- Interventionsmaßnahmen
- Informationsweitergabe
- Arbeit mit dem Umfeld
- Aufarbeitung
- Stabilisierung
- interne und/oder multiprofessionelle Teamreflexion
- Dokumentation

Interventionsmaßnahmen zur Beendigung und Bewältigung einer Krise

- Herausnahme aus der zur Krise führenden Situation
- Schaffung einer entspannten Atmosphäre
- im Bedarfsfall Einleitung medizinischer und/oder psychologischer/therapeutischer Abklärung

Im gegebenen Fall erfolgt eine medizinische Abklärung lebensbedrohender Zustände bzw. die Indikationserstellung zur stationären Einweisung

Qualitative Merkmale von Interventionsmaßnahmen

Dokumentationsvorlagen: Adressen der Kontaktpersonen, Telefonverzeichnis, vollständige Akte, aktuelles Bild des Jugendlichen, jede Maßnahme schriftlich festhalten

4.2.2.2.10 Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

entsprechend Erziehungs- und Hilfeplanung

4.2.4 Kooperationen

4.2.4.1 Schulen

siehe 4.2.2.2.6

4.2.4.2 Ausbildungsstätten

siehe 4.2.2.2.6

4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt

Das fallzuständige Jugendamt wird regelmäßig über aktuelle Ereignisse telefonisch informiert. Zusätzliche Helfergespräche zwischen den offiziellen Hilfeplangesprächen werden je nach Bedarf initiiert.

Grundlage für die Hilfeplangespräche ist die Betreuungsdokumentation.

Das Hilfeplangespräch ist der zentrale Ort der Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt.

4.2.4.4 Sonstige (interne/externe)

Die interne Kooperation findet sich in regelmäßigen Teamsitzungen der Einzelbetreuer und Mitarbeiter des Betreuten Wohnens der Möwe Jonathan wieder (siehe Besprechungsstruktur). Die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Fachstellen in der Region wird abhängig von fallspezifischen Notwendigkeiten umgesetzt.

Einrichtungsübergreifend befindet sich die Möwe Jonathan in regelmäßigem Austausch mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der AG § 78 im Wetteraukreis, der AG § 78 stationär (mit Gaststatus) und ambulant der Stadt Frankfurt/M.

Der Austausch mit anderen Jugendhilfeträgern ist zum einen in den o.g. AG-Sitzungen angesiedelt, zum anderen in Arbeitskreisen wie der LAG Heimerziehung des Landes Hessen und AGs im Dachverband (Diakonie).

4.2.4.5 Sozialraum

Die Einbindung in den jeweiligen Sozialraum gestaltet sich in Abhängigkeit von der Lage der Wohnung. Ein wesentlicher Aspekt ist der aktive Kontakt innerhalb der direkten Nachbarschaft, um gegenseitige Akzeptanz und Toleranz zu fördern.

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

- Die Fallzuständigkeit für den pädagogischen Prozess, Erziehungs- und Hilfeplanung, evtl. Therapiebegleitung, Einleitung von ärztlichen Behandlungen und Vorsorgeuntersuchungen, Begleitung bei Gerichtsverfahren und Beratungen, Kooperation mit Schulen, Ausbildungsstätten und externen Fachdiensten, zum Arbeitsamt liegt bei dem/der pädagogischen MitarbeiterIn.
- Für die Dokumentation, das Berichtswesen und Antragstellungen ist der/die jeweilige MitarbeiterIn zuständig.

- Im Sinne einer zu erreichenden Verselbstständigung des Einzelnen organisiert er/sie alle dafür notwendigen Angelegenheiten unter Einbeziehung des Jugendlichen
- Die MitarbeiterIn informieren die pädagogische Leitung regelmäßig in Dienstbesprechungen über den aktuellen Stand.
- Zu den übergreifenden Standards gehören interne und externe Fortbildungen sowie Supervision

4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- An den Teamsitzungen nehmen die pädagogischen MitarbeiterInnen verpflichtend teil.
- An den Sitzungen nimmt die Pädagogische Leitung teil.
- Die Sitzungen werden dokumentiert.
- An regelmäßigen, übergreifenden Sitzungen und Qualitätszirkeln nehmen MitarbeiterInnen nach Absprache teil.

4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

Der Betreuungsverlauf wird kontinuierlich schriftlich dokumentiert:

- Aktennotizen
- Protokolle der Auswertungsgespräche
- Sachstandsberichte
- Entwicklungsberichte in Vorbereitung auf Hilfeplangespräche

4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Die Möwe Jonathan baut ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage des TQM-Modells auf. Eine Steuerungsgruppe des Leitungsbereichs leitet den Qualitätsmanagementprozess der Einrichtung an und erteilt Aufträge zur Erarbeitung von Qualitätsstandards. Die Erarbeitung der Qualitätsstandards für die Haupt- und Schlüsselprozesse erfolgt in Querschnittszirkeln mit allen Bereichen.

Die konsequente und verbindliche Anwendung dieser Standards in der alltäglichen Praxis wird durch interne Dokumentation überprüft und sichergestellt.